

Ergänzung des Grünlichts in der Ampelanlage an der Kreuzung Stadelheimer Straße (stadtauswärts) / Tegernseer Landstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02845 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17684

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02845
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 23.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 03.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02845 beschlossen.

Darin wird der Grund für die Blindabdeckung von grünen Signalleuchten an der Lichtsignalanlage (LSA) Peter-Auzinger-Straße | Tegernseer Landstraße erfragt und, sofern möglich, der Rückbau der Blindabdeckung gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Blindabdeckung des Grünlichts geht auf eine Problematik an der östlich benachbarten LSA Stadelheimer Straße | Schwarzenbergstraße aus den Jahren 2020 - 2023 zurück. Es gab zu dieser Örtlichkeit gehäufte Bürgermeldungen über Rotlichtmissachtungen des Fahrverkehrs in der Stadelheimer Straße. Offenbar wurde diese LSA – damals nur eine einzelne Querungsstelle für den Fußverkehr – in der breit ausgebauten vierspurigen Stadelheimer Straße nicht ausreichend wahrgenommen.

Dabei erschien die Fahrtrichtung von Ost nach West auffälliger. Durchaus vorstellbar war eine gewisse „Sogwirkung“ des Grünlichts an der nachfolgenden LSA Peter-Auzinger-Straße |

Tegernseer Landstraße auf den Fahrverkehr bei der Befahrung der Kreuzung Stadelheimer Straße | Schwarzenbergstraße in westlicher Richtung (siehe Lageplan). Deshalb wurden versuchsweise an der LSA Peter-Auzinger-Straße | Tegernseer Landstraße in der Zufahrt Stadelheimer Straße die grünen Signalleuchten der oberen Signalgeber zugedeckt (siehe Plan der Kreuzung, beachte Legende).

Das Zudecken von Grünsignalen ist eine übliche Maßnahme, um die Aufmerksamkeit von Fahrzeugführenden nicht verfrüht auf die Freigabe nachfolgender Streckenabschnitte zu lenken. In München wird dazu eine Blindabdeckung für die einzelne Signalkammer verwendet, welche nach außen hin mit einem "X" versehen ist, um Fehlinterpretationen durch Verkehrsteilnehmende zu vermeiden und unnötige Meldungen von vermeintlichen Signalstörungen zu verhindern. Die Leuchte hinter der Abdeckung ist keineswegs defekt.

Auch stellt das Ersetzen von GRÜN durch DUNKEL (Nichtaufleuchten) keine Beeinträchtigung der Funktionsweise der Lichtsignalanlage dar, da der Streckenzug Peter-Auzinger-Straße | Stadelheimer Straße die Hauptrichtung der Kreuzung ist. In der Phase, in der die Zufahrt Stadelheimer Straße freigegeben ist, erscheint der Signalgeber dunkel (wie aus). Somit gilt die der Kreuzungsbeschilderung entsprechende Vorfahrtsregelung. Die Hauptrichtung darf unter Beachtung der Abbiegeregeln fahren – dies wäre bei grünem Signal nicht anders. Wenn der Übergang in die Phase folgt, in der die Zufahrt Stadelheimer Straße gesperrt ist, leuchten – da diese Signalleuchten nicht zugedeckt sind – zunächst das gelbe Übergangssignal und dann das Rotsignal auf. Der Verkehr wird sicher aufgehalten.

Inzwischen hat sich allerdings die Grundlage für die Entscheidung zur versuchsweisen Grünabdeckung geändert. Die Kreuzung Stadelheimer Straße | Schwarzenbergstraße ist im Herbst 2023 umfangreich um- und ausgebaut worden. Durch die Aufweitung des Kreuzungsbereichs sowie die in größerer Anzahl vorhandenen Lichtsignale und zusätzlich die Roteinfärbung von Radfurten sollte die Lichtsignalanlage deutlich besser wahrnehmbar sein für Fahrzeugführende in der Stadelheimer Straße. Seit dem Kreuzungsumbau sind dem Mobilitätsreferat keine erneuten Rotlichtmissachtungen bekannt gemacht worden.

Daher hat sich das Mobilitätsreferat dazu entschlossen, den Rückbau der Blindabdeckung der grünen Signalleuchten an der LSA Peter-Auzinger-Straße | Tegernseer Landstraße zu veranlassen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02845 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Mit der Maßnahme wurde eine Einwirkung auf das Fahrverhalten Fahrzeugführender an der benachbarten LSA Stadelheimer Straße/ Schwarzenbergstraße beabsichtigt. Dort waren Rotlichtmissachtungen des Fahrverkehrs thematisiert worden. Inzwischen sind durch den umfangreichen Umbau der Kreuzung Stadelheimer Straße/ Schwarzenbergstraße grundlegend bessere Voraussetzungen für mehr Verkehrssicherheit an dem Knoten geschaffen worden. Das Mobilitätsreferat geht davon aus, dass auf eine Fortsetzung der Maßnahme an der LSA Peter-Auzinger-Straße/ Tegernseer Landstraße verzichtet werden kann und veranlasst daher den Rückbau der Blindabdeckung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02845 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Anais Schuster-Brandis

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412
zur weiteren Veranlassung